

**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MISTELBACH**  
Fachgebiet Umweltrecht  
2130 Mistelbach, Hauptplatz 4-5



Bezirkshauptmannschaft Mistelbach, 2130

Frau  
Christine Kiesenhofer  
christinekiesenhofer@aon.at  
per E-Mail

MIW3-U-2344/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [umwelt.bhmi@noel.gv.at](mailto:umwelt.bhmi@noel.gv.at)

Fax: 02572/9025-33231 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug

Bearbeitung

+43 (2572) 9025

Durchwahl

Datum

14.03.2024

Betrifft

Errichtung von Reihenhäusern in der Bäckerstraße 24, Grundstück Nr. 2340/10, KG  
Niederkreuzstetten, Verfahren nach dem WRG 1959, neuerliche Anfrage

Sehr geehrte Frau Kiesenhofer!

Unter Bezugnahme auf Ihre neuerliche Anfrage, eingelangt per E-Mail am 1. März 2024, zur Oberflächenentwässerung der Gemeindestraße Bäckerstraße, teilen wir mit, dass die Entwässerung von Gemeindestraßen mit einem vergleichsweise geringen Verkehrsaufkommen keine wasserrechtliche Bewilligungspflicht auslöst.

Die Ihrer E-Mail angeschlossenen weiteren Unterlagen (Auszug Voranschlag Gemeinde bzw. Ausführungen des RH zur Übernutzung von Grundwasserkörpern und zur Berücksichtigung von Summationseffekten bei Wasserentnahmen) stehen in keinem nachvollziehbaren Zusammenhang zur angefragten Oberflächenentwässerung.

Ihre Anfrage vom 1. März 2024 dürfen wir als abschließend beantwortet betrachten. Um Kenntnisnahme wird ersucht.

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. G r u b e r

